



Tipps für die Anwaltssuche im Medizinrecht

Entwickelt sich das Arzt-Patienten-Verhältnis negativ, sind Sie mit der Behandlung unzufrieden und vermuten z.B. einen Behandlungsfehler, kann die Beratung und Unterstützung durch einen Rechtsanwalt sinnvoll sein.

Sie ersetzt jedoch nicht die eigene Auseinandersetzung, d.h. die intensive Beschäftigung mit dem Fall, den Sie als Betroffene am besten kennen. Der Anwalt ist auf Ihre Mitarbeit angewiesen, um Ihre Interessen erfolgreich zu vertreten.

(Wir verwenden abwechselnd die weibliche und männliche Schreibweise, der Text gilt für beide Geschlechter)

BUNDESARBEITS-
GEMEINSCHAFT
DER
PATIENTINNEN-
STELLEN UND
-INITIATIVEN
(BAGP)

Auenstr. 31
80469 München
TELEFON
089 / 76 75 51 31
FAX
089 / 725 04 74

internet:
patientenstellen.de
mail@
patientenstellen.de

Sprechzeiten:
Mo - Do
13 - 14 Uhr
und AB

50 Cent

Die Suche nach einem guten Anwalt ist ähnlich schwierig wie die Suche nach einem guten Arzt. In beiden Fällen ist die Fachkompetenz und die Bereitschaft zur guten vertrauensvollen Zusammenarbeit von herausragender Bedeutung. Es stehen sich jeweils Experten und Laien gegenüber, was zu Missverständnissen und Problemen führen kann. Sie sollten sich auch bewusst sein, dass Sie den Rechtsanwalt nicht so schnell wechseln können.

Im Telefonbranchenbuch finden Sie unter den Stichworten: Arzthaftungs, Arzt-, Medizin-, Schadensersatz-, Schmerzensgeldrecht usw. Adressen von Rechtsanwälten, die die Bearbeitung dieser Gebiete als Interessenschwerpunkt oder Tätigkeitsschwerpunkt angeben. Letzteres erfordert – allerdings nur nach ungeprüfter eigener Selbsteinschätzung – eine mindestens zweijährige Tätigkeit auf diesem Gebiet.

Die gemeinnützige Stiftung Gesundheit bietet bundesweit eine kostenlose Erstberatung bei ausgewählten Vertrauensanwälte an: Tel. 0800 – 073 2483 (Infos unter: www.medizinrechtsberatungsnetz.de oder www.stiftung-gesundheit.de).

Auch über die Anwaltskammern, die Listen der an diesem Fachgebiet interessierten Anwälte führt, oder über das Internet werden Adressen angeboten.

www.anwaltauskunft.de Tel. 01805/181805
(0,12 €/Min)

www.anwaltssuchdienst.de Tel. 0800-345 6000

www.anwalt-suchservice.de Tel. 01805 254555
(0,12 €/Min.),

www.Medizinrecht.de Tel. 069-430 59 600

Eine Auskunft über die tatsächliche Qualifikation und Erfahrung im Medizinrecht haben Sie damit noch nicht. Außerdem können Sie über eine Adresse auch noch nicht feststellen, ob der Anwalt für die Arzt- oder Patientenseite arbeitet.

Weitere Informationsquellen sind PatientInnenstellen (Adressen unter Tel. 089-76755131), Verbraucherzentralen u.a.

Welche Fragen können Sie dem zukünftigen Anwalt stellen, um eine gute Entscheidung treffen zu können:

„Haben Sie Erfahrungen im Arzthaftungs- bzw. Medizinrecht?“

„Vertreten Sie auch Ärzte?“ (Erfahrungsgemäß ist es sinnvoll, dass ein Anwalt sich auf die Vertretung von Patienten festlegt und ihre Interessen vertritt)

„Wie lange vertreten Sie bereits PatientInnen?“

„Kennen Sie sich in dem medizinischen Bereich, der mein Krankheitsbild betrifft, aus bzw. arbeiten Sie mit beratenden Ärzten zusammen?“

„Sind Sie als Mitglied einer Anwaltssozietät ausschließlich für die Bearbeitung meines Falls zuständig?“

„Was kostet eine Erstberatung?“

„Können Sie meinen Wunsch nach Einbindung, d.h. einer vorherigen Abstimmung der Schriftsätze mit mir, akzeptieren?“

„Haben Sie Kontakt zu Gutachtern?“

Wie sollten Sie sich für die Erstberatung vorbereiten?

Bringen Sie alle Unterlagen (Behandlungsunterlagen, Röntgenbilder, Rechnungen, von Ihnen erstellter tabellarischer Behandlungsverlauf...), die Sie haben, möglichst chronologisch geordnet, mit.

Tipp:

Sie sollten die Behandlungsunterlagen (manchmal auch die des Vor- bzw. Nachbehandlers) bereits angefordert haben, deren Vollständigkeit Sie sich haben bestätigen lassen. Außerdem sollten Sie die Unterlagen auf Korrektheit anhand Ihrer eigenen schriftlichen Aufzeichnungen überprüft haben (siehe: BAGP-Info Nr. 5: Einsichtsrecht in Patientenunterlagen).

Ab Mai 2005 wird die Etablierung eines Fachanwalts für Medizinrecht umgesetzt.

Darüber hinaus gibt es FachanwältInnen für Sozialrecht (was eine besondere Zulassung durch die Anwaltskammer voraussetzt) mit den Schwerpunkten: Unfall-, Berufs-/Erwerbsunfähigkeits-, Krankenversicherungs-, Renten-, Schwerbehinderten-, Pflegeversicherungs- und Arbeitslosenrecht.

Hinweise, die für einen guten Anwalt sprechen können:

Der Anwalt führt ein ausführliches Erstgespräch. Er verfügt über Erfahrungen im Arzthaftungs- und Schadensersatzrecht. Er arbeitet Ihr individuelles Problem und die weiteren notwendigen Schritte heraus. Er kann fachkundige ärztliche Beratung in Anspruch nehmen. Er erklärt Ihnen seine nächsten Schritte (mit zeitlicher Abfolge). Er bittet Sie um aktive Mitarbeit und bietet an, die Entwürfe seiner Schriftsätze vorher von Ihnen gegenlesen zu lassen (wegen korrekter Sachverhaltsbeschreibung).

Hinweise, die gegen einen guten Anwalt sprechen können:

Sie sollen einen langen Fragebogen ausfüllen; denn die Klärung des Sachverhalts ist Anwaltssache. Die Kanzlei ist selten oder nur über Anrufbeantworter zu erreichen. Sie müssen lange auf einen Rückruf warten. Der Anwalt nimmt sich keine Zeit für eine ausführliche Besprechung. Er hält Termine nicht ein. Er kann Ihnen die ungefähren Kosten des Verfahrens nicht nennen. Er ist nicht bereit, auf der Basis von Prozesskostenhilfe zu arbeiten oder verlangt ein zusätzliches Honorar, obwohl er in diesem Fall keine zusätzlichen Honorarvereinbarungen mit Ihnen treffen darf!

Was ist zu tun bei einem Anwaltswechsel:

Wenn Sie im Laufe der Zeit das Vertrauen zu Ihrem Anwalt verlieren, oder meinen, dass er Ihre Interessen nicht vertritt, kann ein Wechsel sinnvoll sein. Verlangen Sie dann die ihm ausgehändigten Unterlagen zurück. Bezahlen müssen Sie nur die Leistung, die er bisher erbracht hat.

Sollte der Anwalt trotz der von Ihnen vorgegebenen Frist die ihm von Ihnen aufgetragenen Arbeiten nicht innerhalb dieser Frist erfüllen, können Sie die Zahlung wegen Nichterfüllung der Vertragsleistung verweigern.

Rechtsschutzversicherungen übernehmen in der Regel nicht die durch einen Anwaltswechsel entstehenden doppelten Kosten. Sie sollten jedoch in solchen Fällen bei Ihrer Rechtsschutzversicherung nachfragen.

Was kostet der beauftragte Anwalt?

Die Kosten für den Anwalt setzen sich seit dem 1.7.2004 nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) zusammen aus Anwaltsgebühren, Auslagen (i.d.R. € 20,- Pauschale) plus Mehrwertsteuer. Die Gebühr errechnet sich nach dem Streitwert.

Beispiel: Die Rechtsanwaltskosten (bei einem durchschnittlich schwierigen Fall) belaufen sich in 1. Instanz bei einem Streitwert von € 2.500,- auf € 368,71.

Eine Honorarvereinbarung kann teurer werden als eine Gebührenabrechnung. Gleiches gilt für eine Honorarvereinbarung auf Stundenbasis, da die Stundenzahl nicht kalkulierbar ist. Rechtsschutzversicherungen zahlen nur die nach RVG fälligen Gebühren.

Das Erstberatungsgespräch darf 190 € (+ Mehrwertsteuer) nicht übersteigen.

Der Anwalt kann von Ihnen die Zahlung eines Vorschusses für entstandene und voraussichtlich entstehende Kosten verlangen, der später in der Gebührenabrechnung berücksichtigt wird.

Verfahrenskosten

Das **Kostenrisiko** bei der Durchsetzung von Schmerzensgeld- und Schadensersatzansprüchen im Medizinschadensrecht ist hoch, wenn Sie keine Rechtsschutzversicherung haben. Verlieren Sie das Verfahren, tragen Sie die Gerichtskosten, die Kosten Ihres Anwalts und den der Gegenseite, Gutachterkosten usw. Bei einem Streitwert von z.B. € 10.000,- können so leicht € 3.500,- bis € 4.500,- für Sie an Kosten entstehen.

Wenn Sie nicht rechtsschutzversichert, aber bedürftig sind, können Sie für ein Erstgespräch **Beratungshilfe** nach dem Beratungshilfegesetz (beim Amtsgericht oder über den Rechtsanwalt) beantragen und sich für € 10,- von einem Rechtsanwalt beraten lassen. In Berlin, Bremen, Hamburg und Hessen erfolgt diese Beratung durch die öffentliche Rechtsberatung.

Antrag auf **Prozesskostenhilfe** können Sie oder Ihr Anwalt bei Erfüllung der Voraussetzungen stellen, wenn Ihre Klage Aussicht auf Erfolg hat. Die Prozesskostenhilfe befreit allerdings nur von den Gerichtskosten, den Kosten des Sachverständigengutachtens sowie den Kosten für Ihren eigenen Anwalt. Falls Sie den Prozess verlieren, müssen Sie allerdings trotz Gewährung der Prozesskostenhilfe die Kosten des gegnerischen Anwalts tragen.

Lassen Sie sich im **freiwilligen Schlichtungsverfahren** durch einen Anwalt vertreten, müssen Sie die Anwaltskosten selbst tragen.

Stand Juni 2005

Materialien der BAGP:

BAGP-Kurzinfos zu den Themen:

- **IGeL** (individuelle Gesundheitsleistungen)
- **NEM** (Nahrungsergänzungsmittel)
- **Ärztliche Aufklärung**
- **Einsichtsrecht in Krankenunterlagen**
- **Zahnersatz ab 2005**

je 50 Cent.

- **Gesundheitsreform 2004**

1 Euro

- **Patientenrechte**

Kurzversion in sieben Sprachen, kostenlos

Weitere Infos bei der Geschäftsstelle.

BAGP-Mitglieder/Kontaktadressen:

<p>PatientInnenstelle Barnstorf Träger: IGeL Barnstorf e.V. Kampstr. 19, 49406 Barnstorf Tel: 05442/803670, Fax: 05442/991984</p>	<p>PatientInnenstelle München Träger: Gesundheitsladen München e.V. Auenstr. 31, 80469 München Tel: 089/772565, Fax: 089/7250474</p>
<p>PatientInnenstelle Bielefeld Träger: Gesundheitsladen Bielefeld e.V. August-Bebel-Str. 16, 33602 Bielefeld Tel: 0521/133561, Fax: 0521/176106</p>	<p>PatientInnenstelle Nürnberg Träger: Gesundheitsladen München e.V. Ludwigstr. 67, 90402 Nürnberg Tel: 0911/2427172, Fax: 0911/2427174</p>
<p>PatientInnenstelle Bremen Träger: Gesundheitsladen Bremen e.V. Braunschweigerstr. 53b, 28205 Bremen Tel+Fax: 0421/493521</p>	<p><i>assoziierte Mitglieder:</i></p>
<p>Unabhängige Patienteninformation Frankfurt Träger: Freie Gesundheitsinitiativen Frankfurt Rohrbachstr. 29, 60389 Frankfurt derzeit keine Beratung</p>	<p>Patientenberatung Träger: Verbraucherzentrale Hamburg Kirchenallee 22, 20099 Hamburg, Tel.: 040/24832-230, Fax: 24832-290</p>
<p>PatientInnenstelle Göttingen Träger: Gesundheitszentrum Göttingen e.V. Albanikirchhof 4-5, 37073 Göttingen Tel: 0551/486760, Fax: 0551/42759</p>	<p>Patientenberatung Herdecke Träger: Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Wetterstr. 4 58313 Herdecke Tel: 02330/607920, Fax: 02330/607929</p>
<p>PatientenInitiative Hamburg e.V. Moorfuhrweg 9 e, 22301 Hamburg Tel: 040/2796465, Fax: 040/27877718</p>	<p>PatientInnenberatung im Caritasverband Wetzlar Lahn-Dill-Eder e.V. Silhöferterstr. 7, 35578 Wetzlar Tel: 06441/447588, Fax: 447589</p>
<p>PatientInnenstelle Köln Träger: gesundheitsladen köln e.v. Vondelstr. 9, 50677 Köln Tel: 0221/328724, Fax: 0221/2762961</p>	<p>Bundesverband der Frauengesundheitszentren Goetheallee 9, 37073 Göttingen Tel: 0551/487025, Fax: 5217836</p>
<p>Unabhängige PatientInnenstelle Minden-Lübbecke Träger: Pro Patient/in e.V. Simeonstr. 20, 32423 Minden Tel: 0571/3982541, Fax: 0571/82976826</p>	

Bundesarbeitsgemeinschaft der PatientInnenstellen / Geschäftsstelle

Auenstr. 31 • 80469 München

Infotelefon: 089/76755131 (Mo-Do 13-14 Uhr und AB)

www.patientenstellen.de • mail@patientenstellen.de